



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	JKS/018/23

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Volkstrauertag am 19.11.2023
 - 1.2 Weihnachtsmarkt 2023
 - 1.3 Neujahrskonzert 2024
 - 1.4 Jugendforen im Jahr 2023
 - 1.5 Stadtumbaumanagement
 - 1.6 Eröffnung des Wertstoffhofs in Gernsheim
 - 1.7 Vergabe der Schreinerarbeiten, Möblierung im BV Neubau Kita Rheinakrobaten in Gernsheim
- 2.1 Ergänzungen zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 05.12.2023, eingegangen am 05.12.2023
Vorlage: 0319/S/23-01
- 2 Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0319/S/23
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0320/S/23
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt

Gernsheim für den Zeitraum 2022 – 2027 einschließlich aller eingegangenen
Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0321/S/23

- 5.1 Anschaffung eines Bürgerkoffers
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023
Vorlage: 0322/S/23-08
- 5.2 Gemarkungsrundfahrten für Seniorinnen und Senioren sowie
mobilitätseingeschränkte Personen
Vorlage: 0322/S/23-10
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für
das Haushaltsjahr 2024 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0322/S/23
- 6 Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der
Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“
Beschlissen durch Magistrat am 15.11.2023
Vorlage: 0340/S/23
- 7 Extrem steigende Kinderbetreuungskosten, Beitragsvergleich Nachbarkommunen
+ externe Kosten/Leistung Überprüfung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.11.2023, eingegangen am
17.11.2023
Vorlage: 0348/S/23

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die
fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den TOP 8 in nicht öffentlicher Sitzung zu
behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Vorsitzender Fritsch stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder
stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Fritsch, Frau Chmura, Herr Liebig
Für die SPD-Fraktion: Frau Goetz, Herr Jirele
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Frau Weinmann
Für die Fraktion FW: Herr Diller

1 Bericht des Magistrats

1.1 Volkstrauertag am 19.11.2023

An der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 19.11.2023 um 11:30 Uhr in der Trauerhalle begrüßt Herr Stadtverordnetenvorsteher Josef Geiger alle Teilnehmenden.

Herr Bürgermeister Burger dankt dem kath. Kirchenchor St. Cäcilia, dem Evangelische Posaunenchor und den Schülerinnen und Schülern des Oberstufenkurses ev. Religion der Jahrgangsstufe 12 sowie des Oberstufenkurses Geschichte der Jahrgangsstufe 13 des Gymnasiums Gernsheim für die Mitgestaltung. Frau Birgit Weinmann sprach für den Verein Memor.

Herr Pfarrer Munstein von der Ev. Kirchengemeinde wirkte in diesem Jahr beim Ev. Posaunenchor mit und für die kath. Kirchengemeinde wurde Frau Carmen Staab begrüßt.

Im Vorfeld teilte Herr Pfarrer Wunderle für die kath. Kirchengemeinde mit, dass eine Teilnahme seinerseits aufgrund der Gottesdienstordnung morgens nicht mehr möglich sein kann. Es wird über eine zeitliche Verschiebung der Gedenkveranstaltung nachgedacht.

Mit dem Gang zum Ehrenmal endete die diesjährige Gedenkveranstaltung.

1.2 Weihnachtsmarkt 2023

Am 2. Adventswochenende veranstaltet die Schöfferstadt Gernsheim einen Weihnachtsmarkt auf dem Schöfferplatz.

Insgesamt 25 regionale Vereine und Gewerbetreibende präsentieren ihr Angebot von weihnachtlichen Speisen und Getränken über Schmuck, Feinkost und Weihnachtsgeschenke.

Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt am Samstag, dem 09.12.23 um 16:00 Uhr. Ein Highlight ist das Live-Konzert der Big Band am Sonntag-Nachmittag sowie der Besuch des Nikolauses am Sonntag-Abend.

1.3 Neujahrskonzert 2024

Am Freitag, dem 5. Januar 2024 lädt die Schöfferstadt Gernsheim zum traditionellen Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester in die Stadthalle ein.

Das Ensemble unter der Leitung von Witolf Werner begrüßt die Gäste unter dem Motto „Von der Donau bis zur Spree – O Musi, wie bist du so schee!“

Tickets sind ab sofort zu einem Preis von € 30,00 erhältlich – ganz einfach online unter www.ticket-regional.de, im Kulturamt oder an der Abendkasse.

1.4 Jugendforen im Jahr 2023

In diesem Jahr wurden zwei Jugendforen durchgeführt, die einen guten Zuspruch erfahren haben.

Am Donnerstag, 04.05.2023, wurden den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Themen „Klima & Umweltschutz“, „Freizeit & Sport“, „Wohnen“, „Mobilität“ sowie „Schule & Ausbildung“ angeboten.

Das zweite Jugendforum fand am Dienstag, 07.11.2023, statt und befasste sich erneut mit dem Thema „Mobilität“. Zu den Bereichen Fahrrad und Fußgänger, Busverkehr, Schienenverkehr sowie Sonstiges gab es auch hier eine rege Beteiligung der teilnehmenden Kinder und Jugendliche.

An beiden Terminen waren rund 20-30 Personen anwesend, fühlten sich von den Themen angesprochen, beteiligten sich rege mit ihren Beiträgen und sprachen sich für eine Weiterarbeit in diesem Rahmen aus.

Die nächsten zwei Termine im Jahr 2024 sind noch abzustimmen.

1.5 Stadtumbaumanagement

Seit dem Jahr 2017 ist das Büro DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft) für die Stadt Gernsheim als Fördermittelmanager für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals „Stadtumbau Hessen“) zuständig.

Der Vertrag mit dem Büro DSK läuft nun zum 31.12.2023 aus. Leider hat sich das Büro DSK auf die erneute Ausschreibung auf Grund von fehlenden personellen Kapazitäten nicht beworben.

Ab dem 01.01.2024 wird das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries aus Speyer die Beratungsleistungen für das Stadtumbaumanagement übernehmen.

Hierunter fällt nun auch das Fördermittelmanagement für das im Förderprogramm befindliche neue Sportheim. Der Vertrag mit Stadtberatung Dr. Sven Fries läuft bis zum 31.12.2026 und kann um zwei Folgejahre verlängert werden, wenn angefangene Projekte des Förderprogrammes in diesem Zeitraum noch nicht abgeschlossen sind.

Während das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries das günstigere Angebot mit einer Summe von 151.860,07 € brutto (für die Jahre 2024-2026) abgegeben hat, konnte dieses Büro aber auch im persönlichen Vergabegespräch eindeutig überzeugen.

1.6 Eröffnung des Wertstoffhofs in Gernsheim

Am 02.01.2024 findet die planmäßige Eröffnung des Wertstoffhofs inklusive Grünschnittsammelstelle in der Friedrich-Wöhler-Straße neben der Kläranlage statt.

Gleichzeitig wird die derzeitige Grünschnittsammelstelle auf dem Gelände der Kläranlage geschlossen.

Das Steueramt wird hierzu zeitnah eine Pressemitteilung als Information für die Bürgerinnen und Bürger in der Ried-Info und auf der Homepage der Stadtverwaltung erstellen.

1.7 Vergabe der Schreinerarbeiten, Möblierung im BV Neubau Kita Rheinakrobaten in Gernsheim

Der Magistrat stimmte am 29.11.2023 einer Vergabe der Schreinerarbeiten im Bauvorhaben „Neubau Kita Rheinakrobaten“ in Gernsheim zum Preis von 109.894,95 € brutto zu.

Die Mittel stehen im Produkt 11108 unter der Invest.-Nr. 11108053 zur Verfügung.

Ebenfalls am 29.11.2023 erteilte der Magistrat den Auftrag für die Lieferung und Montage der Möblierung der Kindertagesstätte „Rheinakrobaten“ für das Los 1, 2 und 3 gemäß dem Angebot vom 18.10.2023 zum Preis von Euro 113.250,45 einschl. Mehrwertsteuer.

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Produkt 36509 und der Investitionsnummer I-36501001 zur Verfügung.

Herr Vorsitzender Fritsch ruft die Tagesordnungspunkte 2-5 zur Aussprache auf.

2.1 Ergänzungen zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 05.12.2023,
eingegangen am 05.12.2023
Vorlage: 0319/S/23-01

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„nach ' .was ebenfalls auf die gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen ist.' wird folgender Absatz eingefügt:

1. Zum Zwecke der vorausschauenden Haushaltsplanung, um ein Haushaltsdefizit möglichst abzuwenden bzw. kleinzuhalten, gelten ab dem 1.1.24 folgende Richtlinien für den Magistrat und die Stadtverwaltung:
 - a. Es gilt eine generelle Haushaltssperre, alle Ausgaben über 2000 EUR müssen vom Bürgermeister einzeln genehmigt werden, ausgenommen Ausgaben für Löhne und Gehälter gemäß Stellenplan.
 - b. Alle Ausgaben über 10.000 EUR bedürfen der Genehmigung durch den Magistrat.
 - c. Für alle im Stellenplan 2024 zusätzlich neueingeplanten Stellen gilt ein Sperrvermerk, aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung.
2. "Bereits im Haushaltssicherungskonzept... "

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Zu a)

Der im Antrag verwendete Begriff „Haushaltssperre“ wird in § 107 HGO - Haushaltswirtschaftliche Sperre geregelt. Hier heißt es:

„Wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert, kann der Gemeindevorstand es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen werden oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden.“

Grundsätzlich wird dieses Instrument im Haushaltsvollzug durch den Magistrat angewandt, wenn der bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan absehbar—
z. B. durch Gewerbesteuermindereinnahmen - nicht eingehalten werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Stadtverordnetenversammlung selbst noch die Möglichkeit, die Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 so zu verändern, dass Befürchtungen des Antragstellers Berücksichtigung finden.

Es wird beantragt, dass alle Ausgaben über 2.000 Euro durch den Bürgermeister einzeln genehmigt werden. Hierzu gibt es bereits seit 2012 eine Verfügung, dass alle Ausgaben über 1.000 Euro durch den Bürgermeister (Bestellung) abzuzeichnen sind.

Dem Antrag wird daher bereits mehr als entsprochen. Im Punkt der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist der Magistrat zuständig.

Zu b)

Der Magistrat als zuständiges Organ nach § 71 HGO hat zuletzt in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen, dass Aufträge bis zu einem Wert von 12.000 Euro durch den Bürgermeister vergeben werden können. Alle Aufträge über 12.000 Euro sind somit dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Vor dieser Beschlussfassung galt eine Grenze von 10.000 Euro.

Zu c)

Im Stellenplan 2024 wurden insgesamt 15,71 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Die Anbringung von Sperrvermerken für alle neugeplanten Stellen bedeute für die Stadt Gernsheim im Einzelnen folgende Auswirkungen:

Verwaltung und Technische Betriebe

- Erforderliche Abdeckung von personellem Mehrbedarf bei den Bürgerdienstleistungen im Einwohnermeldeamt und Standesamt kann nicht realisiert werden
- Durch die STVV beschlossene Stelle zur Einstellung einer Gemeindepflegekraft kann nicht realisiert werden
- Im Bereich der Liegenschaften ist eine zusätzliche Hausmeisterstelle vorgesehen, um die neuen Liegenschaften mit zu betreuen. Eine Verteilung auf bestehendes Personal ist nicht möglich. Insoweit müssen externe Dienstleistungen, ggf. mit mehr Kostenaufwand in Anspruch genommen werden.
- Notwendige Facharbeiterstelle zur Abdeckung des Personalbedarfs in der Kläranlage kann nicht realisiert werden, hier entstehen personelle Engpässe.
- **Techniker/ Bautechniker** im Tiefbau zusätzlich erforderlich, da vielzähligen Projekte durch die wenigen Mitarbeiter im Tiefbau nicht umsetzbar sind.
- Im **Bauhof und Friedhof** ist jeweils eine Stelle geplant. Mit Sperrvermerk ist eine Unterstützung des Fischerfests in den Sommermonaten nicht möglich sowie der Bedarf zur Pflege des

Friedhofs nicht abzudecken.

Betreuungsbereich:

- 3,5 Stellen für pädagogische Hilfskräfte stehen nicht zur Verfügung. Derzeit stehen 8 Kräfte in einem Arbeitsvertragsverhältnis und besetzen freie Stellen, die in der Bewegungskita NOCH vorhanden sind. Nach Vornahme der bereits beschlossenen Einstellung von Erzieherinnen für die KITA „Rheinakrobaten“ wären die 8 Hilfskräfte zu entlassen ohne einen arbeitsrechtlichen Grund. Aufgrund von Unbefristungen können gerichtliche Auseinandersetzungen die Folge sein.

- **2,0 Stellen für Erzieherinnen** in der KITA „Rheinakrobaten“ für die mögliche 6. Gruppe im 3./4. Quartal können nicht besetzt werden und damit auch nicht betrieben werden.

- Alle **geplanten Stellen für die ständigen Vertretungen** in allen städtischen Betreuungseinrichtungen stehen zum 01.08.2023 nicht zur Verfügung. In der Folge kann die durch das HKJGB in Verbindung mit den bundesgesetzlichen Regelungen erlassene gesetzliche Verpflichtung zur Besetzung dieser Vertretungsstellen nicht umgesetzt werden.

Weiter kann durch Anbringung von Sperrvermerken der Mehrbedarf zur Abdeckung der Betreuungszeiten nicht umgesetzt werden. Personelle Engpässe entstehen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters erklärt Herr Fetsch die Ziffern 1a und 1b als erledigt. Lediglich über Ziffer c) soll eine Abstimmung erfolgen.

Abstimmungsergebnis über Ziffer 1c: Ablehnung

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Enthaltungen: 2 (SPD)

2

Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023 Vorlage: 0319/S/23

Herr Bürgermeister Burger teilt im Rahmen der Aussprache mit, dass der Kreis Groß-Gerau für das Jahr 2024 eine erhebliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage vorsieht. Die Stadt Gernsheim würde mit rund 3,3 Millionen zusätzlich belastet werden.

Dies hätte für die Stadt Gernsheim zur Folge, dass die Steuerhebesätze angehoben werden müssten, um das Haushaltsdefizit zu minimieren.

In Übereinstimmung mit der Finanzverwaltung solle abgewartet werden, ob die

Kreisumlage tatsächlich um 10 Punkte erhöht wird. Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass im Bedarfsfall durch die Stadt Gernsheim eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet wird.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 FW, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0320/S/23**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt ab dem Haushaltsjahr 2024.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2022 – 2027 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0321/S/23**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2027.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

5.1

Anschaffung eines Bürgerkoffers

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023

Vorlage: 0322/S/23-08

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-08 vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

„Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 12204 werden um 2.000,- € für die Anschaffung eines Bürgerkoffers erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

5.2

Gemarkungsrundfahrten für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Personen

Vorlage: 0322/S/23-10

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-10 vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 36302 wird um 1000,- € für eine Gemarkungsrundfahrt für Seniorinnen und Senioren sowie in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen erhöht.

Die Mittel werden zur Anmietung von Reisebussen genutzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsüberschuss.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023
Vorlage: 0322/S/23**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		36.602.610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	36.468.602 EUR
mit einem Saldo von		134.008 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem Überschuss von		134.008 EUR
---------------------------------	--	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	(-)	6.392.447 EUR
---	-----	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		9.647.205 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	15.273.080 EUR
mit einem Saldo von	(-)	5.625.875 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		5.500.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	707.800 EUR

mit einem Saldo von **4.792.200 EUR**

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des
Haushaltsjahres von (-) **7.226.122 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.710.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **400 v. H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **410 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **385 v. H.**

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 13. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

**6 Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der
Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“
Beschlissen durch Magistrat am 15.11.2023
Vorlage: 0340/S/23**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“ zum 01.01.2024.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**7 Extrem steigende Kinderbetreuungskosten, Beitragsvergleich
Nachbarkommunen + externe Kosten/Leistung Überprüfung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.11.2023, eingegangen
am 17.11.2023
Vorlage: 0348/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0348/S/23 vorgelegt:

Als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen externen Dienstleister zu beauftragen, der die Kosten- und Leistungsstruktur aller Gernsheimer Kitas und Krippen überprüft (Personaleinsatz, Krankenstände, Abläufe, Modulsysteme usw.)
2. die Stadtverordnetenversammlung schriftlich über die Elternbeiträge etwaiger

Betreuungsmodule im Kitabereich und Elternbeiträge im Krippenbereich der Nachbarkommunen Groß-Rohrheim, Biblis, Bürstadt, Pfungstadt, Alsbach-Hähnlein, Seeheim-Jugenheim, Biebesheim, Stockstadt sowie Riedstadt zu informieren.

Herr Fetsch erläutert die Beweggründe seines Antrags.

Herr Bürgermeister Burger zeigt anhand einer Aufstellung die Kostenentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung in den Jahren 2012 bis 2024 auf.

Er erläutert die von der Verwaltung erstellte Kosten- bzw. Modulgegenüberstellung. Die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Überprüfung der Kosten- und Leistungsstruktur aller Gernsheimer Kitas und Krippen sei nicht nötig.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters erklärt Herr Fetsch die **Ziffer 2.** seines Antrags als erledigt.

Herr Bürgermeister sagt eine Zurverfügungstellung der Aufstellungen in der für den 13.12.2023 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen	:	-
Nein-Stimmen	:	7 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Enthaltung	:	-

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp